

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2015/02585

Datum: 19.08.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.09.2015	öffentlich	Vorberatung
Rat	09.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil ", 3. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 25. Februar 2015 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 25. Februar 2015 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

Anlage 1 und 2

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen / Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 3

3. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch § 108a neu gefasst und § 108b eingefügt durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlagen 4 bis 8

Begründung

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2015 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.05.2015 beraten (Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB)

Zum Inhalt und Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung nebst Umweltbericht, Darstellung des Geltungsbereiches, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, sowie den Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Meckenheim, den 19.08.2015

Florian Wichert
Sachbearbeiter

Leersch, Waltraud
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- 1 Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.02.2015
- 2 Abwägungstabelle, Beteiligung TÖB § 4 (1) BauGB einschl. der Schreiben

- 3 Abwägungstabelle, Beteiligung TÖB § 4 (2) BauGB einschl. der Schreiben
- 4 Begründung mit Umweltbericht
- 5 Bebauungsplanentwurf
- 6 Artenschutzrechtliche Vorprüfung – ASP
- 7 Artenschutzrechtliche Prüfung – ASP II
- 9 Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen